

Maßnahmeträger (Name und Anschrift):

Aktenzeichen (sofern bekannt):

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Antrags- und Bewilligungshörde:

Landeshauptstadt Dresden
 Jugendamt, Abt. Kinder-, Jugend- und
 Familienförderung/SG Zuschusswesen
 Postfach 12 00 20
 01001 Dresden

**Förderung von Maßnahmen der
 Kinder- und Jugenderholung**
 (gemäß Nr. 3.2.4.5 VwV Jugendhilfe)

Bedarfsanzeige

lfd. Nr.:

für den
Ferienzeitraum:

zu voraussichtlich benötigten Fördermitteln

| Maßnah- me- Nr. | Maßnahmebezeichnung und Ort <small>(z. B. Feriencamp am Schwielochsee):</small> | | | | Durchführungs- zeitraum: | | | |
|-----------------------|--|---------------------|---|----------------------|--|---|---------------------|-----|
| | Maßnahmetage (An- und Abreisetag = 1 Tag) | | Anzahl der Teilnehmenden 6. - 18. Lebensjahr (bis zum 18. Geburtstag) | | Fördermittelantrag wegen integra- tivem/inklusive m Ansatz (max. 100 Euro/ Maßnahmetag) | max. möglichen Förderung (5 bzw. 10 EUR pro Tag und Teiln. zzgl. Betreuerkosten 12,5% d. Teilnehmerförderung zzgl. Antrag wg. integr./inkl. Ansatz: | | |
| ohne Übernachtung | | mit Übernachtung | | ohne Übernachtung | | | mit Übernachtung | |
| | | | | | | | EUR | EUR |

| Maßnah- me- Nr. | Maßnahmebezeichnung und Ort <small>(z. B. Feriencamp am Schwielochsee):</small> | | | | Durchführungs- zeitraum: | | | |
|-----------------------|--|---------------------|---|----------------------|--|---|---------------------|-----|
| | Maßnahmetage (An- und Abreisetag = 1 Tag) | | Anzahl der Teilnehmenden 6. - 18. Lebensjahr (bis zum 18. Geburtstag) | | Fördermittelantrag wegen integra- tivem/inklusive m Ansatz (max. 100 Euro/ Maßnahmetag) | max. möglichen Förderung (5 bzw. 10 EUR pro Tag und Teiln. zzgl. Betreuerkosten 12,5% d. Teilnehmerförderung zzgl. Antrag wg. integr./inkl. Ansatz: | | |
| ohne Übernachtung | | mit Übernachtung | | ohne Übernachtung | | | mit Übernachtung | |
| | | | | | | | EUR | EUR |

**Bedarfsanzeige/vorläufiger
 Fördermittelantrag gesamt:**

 EUR

**Antrag Abschlagszahlung (max.
 50% des Fördermittelantrages):**

 EUR

Bankverbindung zur Überweisung der Fördermittel

Ansprechperson

Kontoinhaber:

IBAN:

(Name, Telefon-Nr., E-Mail-Adresse)

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Folgende Unterlagen sind mit der Bedarfsanzeige einzureichen:

liegt der Behörde bereits vor
 (falls zutreffend ankreuzen)

- Satzung/Ordnung/Gesellschaftervertrag
- aktueller Vereins-/Handelsregisterauszug
- Verzeichnis der Vorstandsmitglieder
- Vertretungsberechtigung (Formular siehe Anlage)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (i.d.R. Freistellungsbescheid vom Finanzamt)
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (notwendig bei Maßnahmeträgern, die nicht in Dresden ansässig sind)
- bei integrativem/inklusive Ansatz Maßnahmekonzept
- Fördermittelantrag wegen integrativem/inklusive Ansatz -> Konzept/Ausgaben- und Finanzierungsplan

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Erklärung des Antragstellers:

Der Maßnahmeträger erklärt, dass die fachliche Kompetenz für die geplante Maßnahme gegeben ist, die Angaben realistisch und wirtschaftlich geplant sind, die Mittel zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet werden, gemeinnützige Ziele verfolgt werden und er eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leistet.
 Der Maßnahmeträger versichert, dass die Kosten der Maßnahme höher sind als die öffentliche Förderung und umgehend angezeigt wird, wenn sich die geplante Teilnehmerzahl reduziert.

.....
 Datum

.....
 rechtsverbindliche Unterschrift(en)

.....
 in PC-Schrift

Zuwendungsregelungen

In Dresden ansässige Träger der freien Jugendhilfe, die gemäß Nr. 2 VwV Jugendhilfe tätig sind, können eine Förderung für die Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe erhalten. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Gemäß § 74 Abs. 3 SGB VIII können Zuwendungen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden.

Träger der freien Jugendhilfe, die überregional oder in anderen Gebietskörperschaften tätig sind, können nur gefördert werden, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt sind.

Der Maßnahmeträger muss die Fördervoraussetzung nach § 74 SGB VIII erfüllen. Es muss die fachliche Kompetenz für die geplante Maßnahme, die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel, die Verfolgung gemeinnütziger Ziele, das Erbringen eines angemessenen Eigenanteils und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet sein.

Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe müssen zur sozialen Integration und zur Reproduktion von Lebens-, Lern- und Arbeitsfähigkeit dienen sowie die Gesundheit und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern.

Nicht gefördert werden Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Schulabschlussfahrten, Kindergartenfahrten und Fahrten, die von kommerziellen Unternehmen angeboten werden.

Zuwendungsfähig sind Kinder und Jugendliche vom 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (einschließlich 18. Geburtstag).

max. mögliche Zuwendungshöhen

Die Förderung errechnet sich aus den Teilnehmenden mit Wohnsitz in Dresden.

| | |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| Erholungsmaßnahme ohne Übernachtung | 5,00 EUR je Tag und Teilnehmer |
| Erholungsmaßnahme mit Übernachtung | 10,00 EUR je Tag und Teilnehmer |
| Betreuerkosten | 12,5% der Teilnehmerförderung |

Maßnahmen mit einem Konzept, welches einen besonderen integrativen/inklusiven Ansatz beschreibt, können zusätzlich mit bis zu 100 Euro je Maßnahmetag gefördert werden.

Übersteigt die öffentliche Förderung die Ausgaben der Maßnahme, reduziert sich die Förderung entsprechend.

Antrags- und Bewilligungsverfahren, Abrechnung und Prüfung

Es sind die Formulare des Jugendamtes zu verwenden. Sie sind abrufbar unter <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/service/foerderung/stadt/foerdermittel-vom-jugendamt.php>.

Bedarfsanzeige

Die geplante Maßnahme ist mit Angaben zum Vorhaben, Zeitraum und den Teilnehmern spätestens **6 Wochen vor** Beginn der Freizeit bei der Antragsbehörde zur Förderung zu beantragen. Hierzu ist das Formular „Bedarfsanzeige“ zu verwenden.

Wird eine zusätzliche Förderung wegen integrativem/inklusivem Ansatz beantragt, ist mit der Bedarfsanzeige ein Maßnahmekonzept sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

Ist absehbar, dass sich die Förderung auf Grund geringerer Teilnahme von Kindern bzw. Jugendlichen reduzieren wird, ist dies umgehend der Antragsbehörde anzuzeigen.

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Zahlung eines Abschlags in Höhe von bis zu 50 Prozent der möglichen Förderung im Zuge der Bedarfsanzeige zu stellen.

Der Maßnahmeträger wird von der Antragsbehörde schriftlich informiert, ob er oben genannte Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt und inwieweit ausreichend Fördermittel zur Deckung des angegebenen Bedarfs zur Verfügung stehen. Des Weiteren wird über die Abschlagszahlung entschieden.

Maßnahmeträger, die zum ersten Mal im Jugendamt Fördermittel beantragen, müssen alle erforderlichen Trägerunterlagen (siehe Formular) einreichen; ansonsten ist dies nur bei Änderungen/Ergänzungen der Unterlagen erforderlich.

Förderung / Abrechnung

Bis spätestens **8 Wochen nach** Durchführung ist die Maßnahme gegenüber der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Formulars „Fördermittel- und Auszahlungsantrag“ abzurechnen und die Auszahlung der restlichen Fördermittel zu beantragen. Gegebenenfalls zu viel ausgezahlte Mittel (Abschlag) sind an die Landeshauptstadt Dresden (nach Aufforderung) zurückzuzahlen.

Eine Teilnahmeliste mit Angaben zum Namen, Wohnort, Alter und Teilnahmebestätigung ist im Original beizufügen.

Maßnahmen mit Förderung der integrativen/inklusiven Inhalte haben einen Kostennachweis hierfür zu erbringen.

Auf den Fördermittel- und Auszahlungsantrag ergeht die Förderentscheidung in Form der Auszahlung auf das vom Maßnahmeträger angegebene Konto.